

Ahaus, 07.06.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

18.06.2024 TOP Ö

4

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Rechtsanspruch OGS Grundschulen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die ergänzenden Erläuterungen zum bereits vorgelegten Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.11.2023 einen umfangreichen Sachstandsbericht zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 vorgelegt und in der Ausschusssitzung am 06.03.2024 weitere Ergänzungen vorgestellt.

Die Umsetzung des ab dem Jahr 2026 einsetzenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ist eine der großen Herausforderungen, vor der die kommunalen Schulträger in den kommenden Jahren stehen werden. Bislang gibt es noch immer kein Umsetzungsgesetz, welches klare Aussagen zu den einzuhaltenden Rahmenbedingungen und zur Finanzierung liefern könnte.

In ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten können Kinder neben dem Unterricht pädagogisch betreut und gefördert werden. Dazu gehören unter anderem Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht und Freizeitaktivitäten. Der rechtsanspruchserfüllende Betreuungsumfang im Ganztag beträgt insgesamt acht Stunden an allen fünf Werktagen

Um sich frühzeitig auf den Weg zu machen, hat die Verwaltung beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Thema einzurichten. Diese beschäftigt sich mit der „Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 in Ahaus“.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, für alle Grundschulen in Ahaus einen einheitlichen Lösungsansatz („Ahauser Modell“) zu entwickeln, welcher an allen Schulen angewandt und dem Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 gerecht werden kann. Es soll ein kommunales Gesamtkonzept entwickelt werden, in welcher eine schulindividuelle Betrachtung im Detail stattfinden kann.

Seit April 2024 tagt die Arbeitsgruppe alle zwei Wochen. Sie setzt sich aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, je zwei Vertreter*innen der Grundschul- und OGS-Leitungen sowie zwei OGS-Trägern zusammen. In Abhängigkeit vom Thema werden auch weitere Teilnehmer*innen hinzugezogen.

Vor Beginn der Arbeitsgruppe fand eine „Kick-off Veranstaltung“ statt. In dieser wurde zunächst der aktuelle Sachstand zum Thema „Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung“ dargestellt. Anschließend hielt Frau Schröder von der ISA (Institut für soziale Arbeit e. V.) einen Impulsvortrag. Da-

raufhin fand ein Austausch mit den Teilnehmer*innen der Veranstaltung statt.

In der ersten Arbeitsgruppensitzungen wurden die unterschiedlichen Betreuungsformen intensiv thematisiert.

Aktuell gibt es in Ahaus die offene Ganztagschule (OGS) sowie die verlässliche Betreuungsform „acht bis eins“ (Übermittagsbetreuung). Die Arbeitsgruppe hat intensiv hinterfragt, ob Veränderungen dieser Angebote möglich, sinnvoll und auch am Ende auch umsetzbar sind.

Im Ergebnis bestand großes Einvernehmen darin, dass Veränderungen, wie verlängerte Betreuungszeiten in der Übermittagsbetreuung, ein Mittagessensangebot in der Übermittagsbetreuung sowie die flexiblere Gestaltung der OGS-Zeiten oder auch die Option eines gebundenen Ganztags generell oder für Ahaus keine sinnvolle Option darstellen. Die bisherigen Betreuungsformen Offener Ganztags und „Acht bis Eins“ bilden die unterschiedlichen Elternbedarfe sehr gut nach und bieten auch für die kommenden Jahre eine sinnvolle Kombination.

Ergänzend hat sich die Arbeitsgruppe umfassend mit dem Konzept von Ganztagsklassen beschäftigt. Die große Herausforderung dieses Konzeptes stellt vor allem die Klassenbildung dar. In Ganztagsklassen können regelmäßig nur Kinder aufgenommen werden, die sich verpflichtend für den Ganztags anmelden. Eine Vermischung mit Kindern, die keine oder eine andere Betreuungsform wählen, ist konzeptionell nicht möglich. Aus diesem Grund kommt das Konzept der Ganztagsklassen für die überwiegend in Ahaus vorhandenen kleineren zweizügigen Grundschulen aktuell nicht in Betracht. Die notwendige Koppelung von ausreichend Ganztagsanmeldungen auf der einen Seite und dem rechtlich verbindlichen Klassenbildungswert von bis zu 29 Schülern*innen je Klasse bei nur zwei Klassen je Jahrgangsstufe (d.h. 1 Ganztagsklasse und 1 Klasse mit Kindern, die nicht oder in der Betreuungsform „Acht bis Eins“ betreut werden) auf der anderen Seite würde regelmäßig zu fast unlösbaren Problemen führen. Bei allen Vorteilen, die reine Ganztagsklassen bieten können, ist eine sinnvolle Umsetzung an zweizügigen Schulen nicht möglich. Gleichwohl sieht die Arbeitsgruppe eine Einführung von Ganztagsklassen an größeren Systemen durchweg für machbar und sinnvoll an. Hierfür kämen dann grundsätzlich die Gottfried-von-Kappenbergschule und die Josefschule in Betracht.

Die Arbeitsgruppe hat sich zudem mit dem Konzept von Vernetzungsstunden inhaltlich auseinandergesetzt. Das Ziel von Vernetzungsstunden ist es, im Unterricht im Tandem mit einer OGS-Mitarbeiterin und einer Lehrkraft zu arbeiten. Die enge pädagogische Zusammenarbeit zwischen Schule, OGS-Personal und OGS-Träger sowie eine Verzahnung und multiprofessionelle Zusammenarbeit sind mit Blick auf den Rechtsanspruch von größter Bedeutung. Ein verändertes Denken - weg von dem Ansatz *„Wir haben eine offene Ganztagschule“*, hin zu *„Wir sind eine offene Ganztagschule“* - ist ein besonders bedeutsamer Ansatz. Insbesondere Konzepte wie Ganztagsklassen oder Vernetzungsstunden fördern diesen Aspekt.

In der Arbeitsgruppe haben wir uns auch mit der Frage beschäftigt, dass Veränderungen der „acht bis eins Betreuung“ notwendig sein könnten. Erforderlich wird u. a. sein, die Elternbeiträge für das kommende Schuljahr 2025/2026 zu erhöhen. Dies ist allerdings keine Folge des einzuführenden Rechtsanspruchs, sondern vielmehr eine notwendige Konsequenz der deutlich höheren Personalkosten und gestiegener Sachkosten im vergangenen und in diesem Jahr. Hier wird die Verwaltung frühzeitig ein entsprechendes Konzept vorlegen. Wichtig erscheint insbesondere, dass Eltern bei den Schulanmeldungen zur Grundschule zum Schuljahr 2025/2026 bereits wissen, wie sich die Kosten entwickeln.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt zudem, eine Elternbefragung durchzuführen. Hintergrund der Befragung ist, dass aktuell „nur“ Prognosen hinsichtlich der Anmeldezahlen für die OGS aus der beschlossenen Schulentwicklungsplanung Primarstufe vorliegen. Hierbei handelt es sich um mathematische Modellrechnungen, sodass gesellschaftliche Veränderungen keine Berücksichtigung finden. Durch eine Befragung mit Blick auf die Frage, welche Betreuungsformen sich Eltern wünschen, kann überprüft werden, ob sich die Ergebnisse der Befragung mit den Prognosen der Schulentwicklungsplanung decken. Dies gewährleistet eine bessere und sichere Planung.

Die Arbeitsgruppe verfolgt im Ergebnis und nach gründlicher Prüfung weiterhin die Betreuungsformen OGS und die „acht bis eins Betreuung“, das System von Ganztagsklassen an einzelnen Standorten sowie das Thema der Vernetzungsstunden.

Neben den Betreuungskonzepten hat sich die Arbeitsgruppe damit befasset, welche Qualitätsstandards als überaus wichtig erachtet werden.

Herausgearbeitet wurden folgende Qualitätsstandards:

- Gleicher Zugang zur Bildung, Hausaufgabenbetreuung
- OGS als sozialer Lebensraum
- Vernetzung, multiprofessionelle Zusammenarbeit
- pädagogische, kindgerechte Mittagsverpflegung
- Elternarbeit
- Verlässliche Betreuung, feste Strukturen, rhythmisierter Tagesablauf
- Fachlichkeit, Personal, verlässliche Bezugsperson
- Sozialraumorientierung (kulturelle, sportliche Angebote), mögliche Einbindung von externen Angeboten durch Vereine, Musikschulen, Sportvereine u.a.
- Kinderrechte, Partizipation der Kinder
- Bedarfsgerechte Räumlichkeiten

Diese Qualitätsstandards sollen ebenfalls Grundlage für Fragestellungen im Rahmen der Elternbefragung werden. Die Befragung wird aktuell erarbeitet und soll am 01.07.2024 in der vorgesehenen Sitzung der Stadtelternpflegschaft vorgestellt und danach in den Umlauf gebracht werden.

Die Arbeitsgruppe wird sich anschließend u. a. mit der kindorientierten und pädagogischen Weiterentwicklung der Räumlichkeiten und Flächen an den Schulstandorten im Kontext ganztägiger Bildung beschäftigen. Schwerpunkte dabei sind u. a. die kooperative und kommunikative Weiterentwicklung der Raum- und Flächenkonzepte und deren gemeinsame Nutzung (integrierte, gemeinsame und abgestimmte Nutzung von Räumen und Flächen, Optimierung von Nutzungspotentialen). Es geht um die Frage, wie die Raumnutzung im Zuge von Maßnahmen an allen Grundschulstandorten anders gedacht werden kann (Flur-Klassen-System, multifunktionale Nutzung von Räumen).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Aus dem Sachstandsbericht ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Sie geben die strategische Planung wieder.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen